



LANDRATSAMT ROSENHEIM

Staatliches Gesundheitsamt
Prinzregentenstr. 19
83022 Rosenheim

Roland Schmidt
Zimmer-Nr. 05.112
Tel. 08031 392-6233
Fax 08031 392-9060 oder -
96004
roland.schmidt@lra-
rosenheim.de

LANDRATSAMT ROSENHEIM Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Gemeinde Ramerberg
Rotter Straße 2
83561 Ramerberg

Verwaltungsgemeinschaft Rott a. Inn						bR
Eing. 22. Dez. 2022						zU
						zA
	11	12	13	14	2	3

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN
621-500-1/1

DATUM
15.12.2022

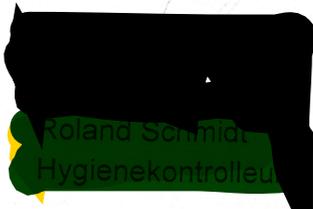
**Vollzug der Trinkwasserverordnung (TrinkwV);
Prüfung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ramerberg
gem. §§ 18, 19 der TrinkwV**

Anlage: 1 Prüfbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersenden wir Ihnen den Bericht über die Prüfung der
Wasserversorgungsanlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Schmidt
Hygienekontrolleur



Landratsamt Rosenheim
Staatl. Gesundheitsamt

Niederschrift

über eine Prüfung gemäß §§ 18, 19 der Trinkwasserverordnung

Art der Wasserversorgungsanlage:

zentrale WVA $\geq 10 \text{ m}^3/\text{Tag}$ Kleinanlage $< 10 \text{ m}^3/\text{Tag}$ Kleinanlage (Eigenversorgung)

Betreiber der WVA: **Gemeinde Ramerberg**

Prüftermin: **06.12.2022**

Teilnehmer: **Herr Reithmeier (Bürgermeister), Herr Weinberger (Wasserwart)**
Frau Pilger-Lampersberger, Herr Schmidt, Herr Egger (Gesundheitsamt)

Abgegebene Wassermenge im Jahr: **65.000m³**

Versorgte Personen: **ca. 1400**

Wird das Wasser aufbereitet?

ja nein

Art der Aufbereitung:

- Enteisung
- Entmanganung
- Enthärtung
- Phosphatierung

Wird das Wasser desinfiziert?

ja nein

Art der Desinfektion:

- UV
- Mikrofiltration
- Ultrafiltration
- Chlor
- Abkochverfügung
- Ozon

Liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis vor?

ja nein

Die wasserrechtliche Erlaubnis läuft bis: Wasserrecht wird über die Gemeinde Edling sichergestellt

- Liegt ein aktueller Maßnahmeplan vor? ja nein
- Wird der Umfang der Untersuchungen eingehalten? ja nein
- Wird die Mindesthäufigkeit der Untersuchungen eingehalten? ja nein
- Werden Grenzwerte der mikrobiologische Parameter eingehalten? ja nein
- Werden Grenzwerte der chemischen Parameter eingehalten? ja nein
- Bestehen technische und/oder bauliche Mängel an den Anlagen? ja nein

Maßnahmen:

- Der Kompressor von der Feuerwehr Ramerberg im Hochbehälter hat für die Trinkwasserversorgung keine Notwendigkeit und ist somit zu entfernen.

- Der Hochbehälter entspricht nicht den allgemeinen Regeln der Technik und ist aus hygienischer Sicht zu beanstanden.

Unter anderem wurde Folgendes festgestellt:

- Extreme Schwitzwasserbildung
- Mangelhafte Beschichtung der Kammer (Risse etc.)
- Direkter Zugang zur Kammer über Schlauchturm (Feuerwehr)
- 2. Kammer seit längerer Zeit außer Betrieb, wegen verrosteter Verrohrung und Leckage.

- Auf Grund der Notwendigkeit für die Gemeinde Ramerberg ist mittelfristig, spätestens in 3 Jahren, ein Konzept für einen Neubau oder eine gleichwertige Alternative vorzulegen.

- Der Übergabeschacht Edling und das Druckminderungshaus sollten aus hygienischen Gründen gefliest werden um eine erleichterte Reinigung zu ermöglichen. Ebenfalls müssen alle Probenahmeähne im Versorgungsgebiet mit Blindstopfen versehen werden.

- Die Spülleitungen im Hochbehälter und in der Druckminderungsstation sind gegen das Eindringen von Ungeziefer zu sichern (z.B. Froschklappe).

- Nach Berechnung der Gemeinde Ramerberg wurde uns 2021 ein Wasserverlust von 3.05m³/h mitgeteilt, dies ergibt einen Wasserverlust von 26,7%. Nach DVGW-W392 sollte für den ländlichen Bereich ein Wasserverlust von 1.05m³/h (9,52%) angestrebt werden. Im Jahr 2023 sind die Ursachen des hohen Wasserverlustes zu ermitteln und geeignete Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Bemerkungen:

- Nach DVGW GW1200 Abs. 5.1 ist folgendes zu beachten:

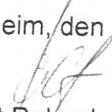
Für den Entörungsdienst (Bereitschaftsdienst) sind unter Berücksichtigung der Randbedingungen des Netzes hinreichende organisatorische Bedingungen zu schaffen und eine ausreichende Anzahl von geeigneten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit zu halten.
(Urlaubs- und Wochenendvertretung)

Die Meldestelle muss mindestens mit einer qualifizierten Mitarbeiterin oder einem qualifizierten Mitarbeiter besetzt sein. Diese/dieser muss in der Lage sein, sicherheitsrelevante Erstauskünfte und Verhaltensregeln zu erteilen sowie unverzüglich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

- Die Gemeinde Ramerberg hat zugesichert eine Risikobewertung der gesamten Wasserversorgungsanlage im Jahr 2023 durchzuführen. Nach deren Abschluss sind die Ergebnisse ohne Aufforderung dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Es wurden keine geringe erhebliche Mängel festgestellt.

Rosenheim, den 15.12.2022


Schmidt Roland
Hygienekontrolleur